

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.337.163

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2026 unter der Zl. 5763/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilaterale Initiativen Österreichs zur vollumfassenden Amnestie für noch lebende Südtiroler Freiheitskämpfer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7:

- *Teilen Sie die Auffassung, dass ein Gnadengesuch für zu Unrecht verurteilte Südtiroler Freiheitskämpfer einem faktischen Schuldeingeständnis gleichkommt und daher für die Betroffenen nicht in Betracht kommt?*
- *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 454/J gesetzt, um auf Grundlage dieses Lösungsweges einen entsprechenden Gesetzesbeschluss in Italien herbeizuführen?*
- *Haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit bilaterale Gespräche mit der italienischen Regierung zu einer vollumfassenden Amnestie für die noch lebenden Südtiroler Freiheitskämpfer geführt?
Wenn ja, mit welchen Gesprächspartnern und mit welchem konkreten Ergebnis?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

- *Ist seitens Ihres Ressorts geplant, eine solche Amnestie aktiv auf bilateraler Ebene einzufordern oder zu verhandeln, und inwieweit ziehen Sie dabei auch Möglichkeiten auf europäischer Ebene in Betracht, um entsprechende Fortschritte zu erzielen?
Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welcher konkreten Zielsetzung?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwieweit sehen Sie angesichts der geringen Zahl noch lebender Betroffener eine besondere politische Verantwortung Österreichs, diese Causa noch zu Lebzeiten der Betroffenen einer Lösung zuzuführen?*
- *Findet im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Amnestie für Südtiroler Freiheitskämpfer eine Abstimmung zwischen Ihrem Ressort, dem Bundesministerium für Justiz sowie dem Bundespräsidenten statt?
Wenn ja, in welcher Form?*

Österreich hat sich über die Jahrzehnte für in Italien verurteilte Südtirolaktivistinnen und -aktivisten eingesetzt, was zuletzt 2021 zur Begnadigung von Heinrich Oberleiter beigetragen hat. Der letzte offene Fall konnte bisher nicht durch eine Begnadigung gelöst werden, weil der Betroffene kein Gnadengesuch stellen möchte, aber ohne Gnadengesuch auch keine Aussicht auf Begnadigung besteht. Die Chancen für eine Lösung werden dadurch sehr eingeschränkt, da keine realistische Aussicht auf eine Amnestie durch ein vom italienischen Parlament zu verabschiedendes Gesetz besteht. Mein Ressort hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz erst 2023 geprüft, ob eventuell die Beantragung einer „Aussetzung der Strafverfolgung“ betrieben werden könnte, dies hat sich aber aufgrund der italienischen Rechtslage als unmöglich erwiesen. Ich bleibe selbstverständlich weiter offen für jeden konstruktiven Vorschlag, den letzten offenen Fall zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Zu Frage 6:

- *Welche Rolle messen Sie der historischen Verantwortung Österreichs als Schutzmacht Südtirols bei der Frage einer vollumfassenden Amnestie bei?*

Die fortgesetzte Wahrnehmung der Schutzfunktion Österreichs bezieht sich primär auf die Wahrung der Rechte der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheiten in Südtirol und die Autonomie, die diese Rechte garantiert. Dazu verweise ich u.a. auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen ZI. 5446/J-NR/2026 vom 26. März 2026 und ZI. 1190/J-NR/2025 vom 25. April 2025.

Zu Frage 8:

- *Haben Sie oder Ihr Ressort Kontakt zu noch lebenden Südtiroler Freiheitskämpfern aufgenommen, um deren konkrete Situation und Anliegen persönlich zu erörtern?*

3

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Der in meinem Ressort für Südtirol zuständige Abteilungsleiter hat in den letzten Jahren mehrere Male persönliche Gespräche mit einem der noch lebenden Südtirolaktivisten sowie einem nahen Angehörigen geführt, wobei sich auch aus diesen Gesprächen bisher keine neuen Ansätze für eine Lösung dieses Falles ergeben haben.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES